



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Umgang mit Beschwerden

Der **Örtliche Personalrat** hat mit dem **Staatlichen Schulamt Backnang 2020** folgende Vereinbarung getroffen:

Es ist unser gemeinsames Interesse, bei Beschwerden möglichst frühzeitig so zu handeln, dass nach Klärung der Beschwerde und durch eine gemeinsam vereinbarte Lösung wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Betroffenen möglich wird.

Gemäß der Fürsorgepflicht gilt zunächst die Unschuldsvermutung.

Grundsätzlich sollten Beschwerden direkt bei der betroffenen Person vorgebracht werden und Lösungen vor Ort in der Schule angestrebt werden.

Mit anonymen Beschwerden muss besonders sensibel umgegangen werden.

Anonyme Beschwerden, denen eine hinreichende sachliche Begründung fehlt, werden vernichtet.

Ist ein sachlicher Grund für eine Beschwerde erkennbar, wird das folgende vereinbarte Verfahren angewandt:

1. Eingang einer Beschwerde

Beschwerdegründe und Kontaktdaten werden schriftlich festgehalten.

Der Beschwerdeempfänger gibt vor Anhörung der betroffenen Person keine Stellungnahme ab. Er sichert schnellstmögliche Bearbeitung zu.

Situation	Notwendige Information
Beschwerde über Lehrkraft bei dem/der Klassenlehrer/in	Information der Lehrkraft, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulleitung
Beschwerde über Lehrkraft bei der Schulleitung	Schulleitung informiert Lehrkraft über den Beschwerdeeingang und deren Inhalt der
Beschwerde über Lehrkraft bei der Schulaufsicht	Schulaufsicht informiert Lehrkraft und Schulleitung und gibt gegebenenfalls die Bearbeitung der Beschwerde an die Schulleitung weiter
Beschwerde über Schulleitung bei der Schulaufsicht	Die Schulaufsicht informiert die Schulleitung und gibt Gelegenheit zur Stellungnahme

Informationsgewinnung

- Die Einladung zur Anhörung muss unter Angabe des Gegenstands der Anhörung und der Gesprächspartner erfolgen.
- Sollten keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen, wird den Betroffenen der/die Beschwerdeführer/in namentlich genannt.
- Der/die Betroffene hat die Möglichkeit, zu allen Gesprächen eine Person seines/ihres Vertrauens mitzubringen, dies kann auch ein Mitglied des örtlichen Personalrates sein. Sollte die Beschwerde auf der Ebene der Schulaufsicht behandelt werden, ist auf **das Recht der Beteiligung des Personalrats hinzuweisen.**



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

- Über die Anhörung ist ein Protokoll zu fertigen, der/die Betroffene kann dazu eine schriftliche Stellungnahme abgeben.
- Sollte es zur Klärung notwendig sein, **kann** auch ein beratender Unterrichtsbesuch durchgeführt werden.

3. Klärung des Sachverhalts

- Bewertung der Beschwerde
- Prüfung, ob und ggf. welche Maßnahmen möglich und zielführend sind

4. Rückmeldegespräch

Je nach Bewertung der Beschwerde erfolgt bzw. erfolgen

- Entlastung der Lehrkraft / des Schulleiters und ggf. Zurückweisung der Beschwerde
- eine Vereinbarung von Hilfe und Unterstützung
- ggf. dienstaufsichtliche Maßnahmen

Ein Protokoll wird angefertigt und den Beteiligten ausgehändigt.

Der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin wird informiert.

Ihre Ansprechpartner beim ÖPR des SSA Backnang

Sprechstunden:

Montag – Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 10.30 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07191/3454-150 Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Das Kompetenzteam:

Sonja Schiedt

Christoph Schiek

Alexander Steeb

Jochen Müller

Christine Grainsperger

Beatrix Kant

Diana Hubschneider

Markus Rapp

Sven Kubick

Helmut Hinderer

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Kristin Kurz

Tel.: 07191-3454-155 Kristin.Kurz@ssa-bk.kv.bwl.de

Chancengleichheitsbeauftragte

Christine Jungbluth

Tel.: 07191/3454-155 bfc@ssa-bk.kv.bwl.de



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de